

Gebührenordnung der Musikschule Roxel e.V. gültig ab 01.09.2025

§ 1 Allgemeines

1. Die Inanspruchnahme von Musikunterricht an der Musikschule Roxel e.V. ist laut Satzung an die Mitgliedschaft im Verein gebunden. Erziehungsberechtigte Personen, die ein oder mehrere in Ausbildung befindliche minderjährige Kinder unterrichten lassen möchten, müssen Mitglieder des Vereins sein. Sonstige Personen, die Unterricht erhalten, müssen ebenfalls Mitglied sein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt unabhängig von der zeitlichen Anmeldung im Trimester pro Mitglied 17€ (51€ jährlich für 3 Trimester, einschließlich Versicherungsanteil). Die Trimester laufen vom 1.1. bis zum 30.4., vom 1.5. bis zum 31.8. und vom 1.9. bis zum 31.12. eines jeden Jahres. Der Mitgliedsbeitrag kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Die Mitgliedschaft kann, sofern kein Unterrichtsverhältnis mehr besteht, bis spätestens zum 15. des Monats vor Trimesterende gekündigt werden.

2. Die monatlich zu zahlenden Gebühren richten sich nach der geltenden Gebührenordnung. Eine Rechnung wird nicht erstellt. Der obligatorische Einzug der Gebühren erfolgt per SEPA-Lastschrift. Die entsprechende Lastschriftermächtigung ist dem Vorstand auf dem Anmeldeformular zu erteilen. Nur in Ausnahmefällen ist eine andere Zahlungsweise auf Antrag und gegen eine Gebühr von 5€ / Monat möglich.

3. Die erste Abbuchung und die Folgebeiträge sind jeweils zum 1. des Monats im Voraus fällig. Alle zu entrichtenden Beiträge werden ausschließlich per Lastschriftverfahren von der Musikschule Roxel e.V. eingezogen.

4. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Trimester wird mit der ersten Abbuchung nach Unterrichtsbeginn eingezogen.

5. Der Kurs „Musikalische Früherziehung“ besteht aus 4 Unterrichtsblöcken und hat eine Gesamtlaufzeit von 2 Schuljahren. Er beginnt nach den Sommerferien und endet automatisch vor den Sommerferien des übernächsten Jahres. Der Kurse „Musikgarten“ und „Musikalische Grundausbildung“ sind einjährig. Starttermin ist ebenfalls nach den Sommerferien.

6. Bei Gruppenverkleinerung unter die jeweilige Mindestteilnehmerzahl behält sich die Musikschule das Recht vor, Sondervereinbarungen zu treffen oder den Kurs aufzulösen.

7. In Ausnahmefällen, die außerhalb des Einflussbereichs der Musikschule liegen, kann der Unterricht durch ein Online-Angebot ersetzt werden. Hierdurch entsteht weder ein Sonderkündigungsrecht noch ein Anspruch auf Erstattung. Die Regelungen der Gebührenerstattung gemäß **§8** gelten auch für diesen Fall.

8. Diese vom Vorstand beschlossene Fassung hebt alle vorausgegangenen Gebührenordnungen auf.

§ 2 Beginn und Kündigung des Unterrichtsverhältnisses

Der Start des Instrumentalunterrichts ist - vorbehaltlich freier Plätze im gewünschten Fach - zu jedem Monatsanfang möglich. Die Kurse im Elementarbereich und bei Jekits 2-4 starten in der Regel nach den Sommerferien. Die Möglichkeit der Online Anmeldung (kostenlos), sowie entsprechende Formulare für eine schriftliche Anmeldung (jeweils 15 € Bearbeitungsgebühr) stehen auf der Startseite der Homepage der Musikschule Roxel www.musikschule-roxel.de bereit.

Zu Beginn des Unterrichtsverhältnisses wird jedem Schüler ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des 2. Unterrichtsmonats eingeräumt.

Soll von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht werden, muss das Mitglied 2 Wochen vor Ablauf des 2. Unterrichtsmonats eine formlose, schriftliche Kündigung der Probezeit (Brief, E-Mail oder Online-Formular) an das Büro der Musikschule senden. In diesem Fall werden 50% des für das Trimester eingezogenen Mitgliedsbeitrags erstattet.

Erfolgt keine Sonderkündigung, wird der Unterricht fortgesetzt. Es gelten nun regulär die gleichen Kündigungstermine wie bei der Mitgliedschaft. Diese sind der **30.4.**, **31.8.** und der **31.12.** jedes Jahres.

Die Kündigung muss **6 Wochen vor dem gewählten Termin** auf der Website der Musikschule ausgelöst werden oder schriftlich im Musikschulbüro eingehen. Eine mündliche Abmeldung z.B. beim Fachlehrer gilt nicht als Kündigung. Die Möglichkeit der Online Abmeldung (kostenlos), sowie entsprechende Formulare für eine schriftliche Abmeldung (15 € Bearbeitungsgebühr) stehen auf der Startseite der Homepage der Musikschule Roxel www.musikschule-roxel.de bereit.

Die Kündigungsfrist gilt nicht für den Jekits 2-4 Unterricht. Dieser hat eine generelle Laufzeit von einem Schuljahr und kann bis 2 Monate vor dem 31.07. schriftlich gekündigt werden.

Bei nicht erfolgter Kündigung verlängert sich der Jekits 2-4 Unterricht automatisch jeweils um ein weiteres Schuljahr bis maximal zum Ende der 4. Klasse.

§ 3 Unterrichtszeiten

Der Musikunterricht orientiert sich an den Unterrichtszeiten der allgemeinbildenden Schulen. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen findet daher kein Unterricht statt. An den beweglichen Ferientagen kann Unterricht nur erteilt werden, wenn der Unterrichtsraum in den Schulen beheizt zur Verfügung gestellt wird.

§ 4 Unterrichtsgebühren

Fachbelegung	Minuten	Unterrichtsgebühr / Monat / Teilnehmer
3er-Gruppe	30	34,00 €
Partnerstunde	30	42,00 €
Einzelstunde	30	76,00 €
4er bis 7er Gruppe	45	39,00 €
3er-Gruppe	45	45,00 €
Partnerstunde	45	62,00 €
Einzelstunde	45	112,00 €
Partnerstunde	60	84,00 €
Ensembles und Orchester ab 8 Personen*	90	30,00 €
Chor*	90	30,00 €
MFE (ab 4 J.) ab 8 Kindern	45	36,00 €
Musikgarten (Kind und eine Begleitperson)	45	36,00 €



Musikschule Roxel e.V.

Pantaleonplatz 18
48161 Münster
Tel. : 02534 / 58 10 38
Fax.: 02534 / 58 10 39
✉ info@musikschule-roxel.de
🌐 www.musikschule-roxel.de

Hinweis zum Instrumentalunterricht: Personen ab 18 Jahren zahlen 40% Zuschlag auf die Gebühr, sofern kein Schul- / Studiums- / Ausbildungsnachweis vorliegt.

* Die Teilnahme an Ensembles, Orchestern und am Chor ist zuschlagsfrei.

Hinweis zum Klavierunterricht: Zur Finanzierung der Unterhalts- und Reparaturkosten der Klaviere wird monatlich ein nach der Unterrichtsdauer gestaffelter

Klaviernutzungszuschlag pro Person erhoben: Einzelunterricht 30Min: 4€, 45Min.: 6€, Gruppenunterricht: 30Min: 2€, 45Min.: 3€, 60Min.: 4€.

§ 5 Gebührenermäßigung / Sozialermäßigung

Für Schülerinnen und Schüler kann auf schriftlichen Antrag bei Nachweis der Einkommensverhältnisse eine Sozialermäßigung gewährt werden.

Die Münsterlandkarte/Bildung-und-Teilhabe-Leistung (BuT) kann genutzt werden.

Allgemein gilt diese Ermäßigung nur für den Instrumentalunterricht.

Der Vorstand entscheidet nach Haushaltslage über die Höhe der Ermäßigung.

§ 6 Stipendien

Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können auf Vorschlag des Fachlehrers und der Schulleitung ein Stipendium beantragen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand.

§ 7 Ensembleunterricht

Werden entsprechend dem Lehrplan der Musikschule zur Unterstützung des Einzelunterrichts Ensembles bzw. theoretische Ergänzungsfächer angeboten, sollten die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit an diesem Unterricht teilnehmen.

Nimmt ein Schüler, der Instrumentalunterricht erhält, zusätzlich an einem Ensemble bzw. einem theoretischem Ergänzungsfach teil, so zahlt er für die Nutzung dieses Angebotes keine zusätzliche Gebühr.

§ 8 Gebührenerstattung

Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Beurlaubung der Lehrkraft aus und erweist es sich als nicht möglich, den Unterricht in angemessener Frist oder durch eine Vertretung zu erteilen, werden die Gebühren für die fünfte und alle folgenden Stunden, die je Schüler / Schülerin im gleichen Schuljahr ausfallen, auf formlosen Antrag des Mitglieds erstattet.

Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Beurlaubung eines Schülers / einer Schülerin aus, kann der Vorstand auf Antrag des Mitgliedes beschließen, die Unterrichtsgebühr entsprechend der vorgenannten Regelung zu erstatten bzw. nicht zu erheben. Der Antrag ist in jedem Fall spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit des Erstattungsanspruchs beim Vorstand zu stellen. Bei verspätet eingehenden Anträgen entfällt die Erstattungspflicht der Musikschule.

Münster, den 27.04.2025

Heike Uhlenbrock
Vorstandsvorsitzende
Musikschule Roxel e.V.

Vorsitzende: Heike Uhlenbrock • Tel.: 02534 / 58 10 38
Bankverbindung: DKM • IBAN: DE20400602650004061900 • BIC: GENODEM1DKM